

Richter- und Parcourschefspesen

Turnierveranstaltungen / Leistungsabzeichenprüfungen

(ab 01.01.2015)

Die Mitgliederversammlung der LK Bayern vom 12.11.2014 hat folgende Beiträge festgelegt, die als Regelsätze bei nationalen PLS anzuwenden sind.

Richter

Tagegeld: € 100,-- (bis 10 Std. Anwesenheit)
jede weitere Std. € 10,-- (über 10 Std.)

Übernachtung: Notwendige Übernachtungen werden vom Veranstalter vorbereitet und bezahlt. Er hat für eine angemessene Unterbringung Sorge zu tragen. Sind die Fahrtkosten bei täglicher Heimfahrt höher als die vom Veranstalter angebotene Übernachtungsmöglichkeit, so können dem Veranstalter diese Fahrtkosten nicht in Rechnung gestellt werden.

Fahrtkosten: Fahrten mit eigenem PKW werden vom Veranstalter mit € 0,30 pro gefahrenem Kilometer vergütet (kürzester Weg vom Wohnort des Richters zum Veranstaltungsplatz und zurück oder Fahrkarte 2. Klasse Bundesbahn). Erforderliche Nebenkosten, z.B. Taxi sind gesondert zu vergüten.

Richter- und Parcourschef-Anwärter:

Richter- und Parcourschefanwärter sind in gleicher Höhe zu entschädigen. Als Pauschalentschädigung ist vorgesehen:

Tagegeld: entfällt
Übernachtung: wie Richter
Fahrtkosten: wie Richter

Parcourschef

Tagegeld: mind. € 130,--
Bei Parcourschäftätigkeit von mehr als 10 Stunden pro Tag mind. € 155,--

Übernachtung: wie Richter
Fahrtkosten: wie Richter

PC-Assistenten

Tagegeld: wie Richter
Übernachtung: wie Richter
Fahrtkosten: wie Richter

Verpflegung: Der Veranstalter verpflichtet sich zu einer angemessenen Verpflegung für die eingeladenen Turnierfachleute

Aufschläge wegen besonderer Gegebenheiten sind nach Absprache zwischen Veranstalter und Richter/Parcourschef möglich.